

# Nutzungsordnung für Fahrzeuge des Vereins

## 1. Allgemeines

Nutzende sind für die Dauer der Buchung für das Fahrzeug verantwortlich. Im Normalfall sind Nutzende auch die/der Fahrer/in.

## 2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Einzelmitglieder und eingetragene Fahrer/in, sofern sie ihre Mitglieds- und Nutzungsbeiträge entrichtet haben.

Sie müssen:

- eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sein
- mindestens 18 Jahre alt sein und einen gültigen Führerschein besitzen
- diese Nutzungsordnung und Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung anerkannt haben
- eine Einweisung in die Funktionen des Fahrzeugs erhalten haben
- die Nutzungsbedingungen des Buchungssystems „evemo“ anerkannt haben, inkl. Zahlungsmodalitäten
- eine Einweisung in die Funktionen der Buchungs-App „evemo“ erhalten haben

Die Unterweisungen beinhalten Grundlagen zum Führen des Fahrzeugs, Schlüsselvergabe und Ladevorgang, Benutzung der App sowie weitere Dörpsmobil relevante Informationen.

Nutzende buchen das Fahrzeug über die vom Verein bereitgestellte Buchungsplattform „evemo“ und benutzen ihr Smartphone zum Beginnen und Beenden der Buchung sowie zum Öffnen und Schließen des Schlüsselsafes.

Die/der Fahrer/in müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und den Verein bei Verlust ebendieser sofort unterrichten. Nutzende sind verpflichtet, dem Vorstand bei Vereinsbeitritt und danach halbjährlich den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis unaufgefordert über die Buchungs-App „evemo“ nachzuweisen. Aktueller Scan auf Tageszeitung mit Datum ist ausreichend.

Das Fahrzeug muss für den Nutzungszeitraum gebucht sein.

## 3. Informationspflicht

Nutzende sind verpflichtet, Kontaktdaten dem Verein gegenüber aktuell zu halten, insbesondere Name, Anschrift, Telefon/ E-Mail und Bankdaten.

Für etwaige Schäden oder Folgeschäden, die aufgrund falscher Daten entstehen, haften die Nutzenden.

Die wesentlichen Merkmale des Mietvertrags werden Nutzenden auf der „evemo“ App unter „Menü - > mehr“ angezeigt. Die Nutzungsordnung kann von Nutzenden vor Vertragsschluss im Internet unter [www.doerpsmobil-flintbek.de](http://www.doerpsmobil-flintbek.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall steht Nutzenden gemäß § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

## 4. Fahrzeugzugang und Fahrtabschluss

Zur Buchung von Fahrzeugen mit der Buchungssapp „evemo“ müssen Nutzende das gewünschte Fahrzeug auswählen, den gewünschten Mietzeitraum durch Eingabe der entsprechenden Daten auf der Buchungsseite festlegen und den Buchungsvorgang durch Anklicken der Schaltfläche „KOSTENPFLICHTIG BUCHEN“ abschließen. Vor Abschluss der Buchung durch Anklicken der Schaltfläche „KOSTENPFLICHTIG BUCHEN“ können Nutzende ihre Angaben auf etwaige Eingabefehler untersuchen und ggf. durch Eingabe anderer Daten berichtigen. Durch Anklicken der Schaltfläche „KOSTENPFLICHTIG BUCHEN“ wird das Buchungsformular an den Anbieter versendet. Durch das Übersenden der Buchung an den Verein kommt ein entgeltlicher

Fahrzeugmietvertrag zwischen dem Verein und den Nutzenden zustande. Die Buchung erscheint in der Buchungssapp „evemo“ unter „Buchungen/Offen“.

Eine kostenpflichtige Stornierung der Buchung durch Nutzende ist vor Übergabe des Fahrzeugs jederzeit möglich. Die Gebühren für eine solche Stornierung können der Beitrags- und Tarifordnung des Vereins entnommen werden. Der Zugang zum Schlüssel des Fahrzeugs wird ausschließlich über die App „evemo“ und dem Schlüsselsafe gewährt. Mit dem Fahrzeugschlüssel wird dann das Fahrzeug geöffnet.

Vor Fahrtantritt ist das Ladekabel vom Fahrzeug und Ladesäule zu trennen. Das Ladekabel ist bei der Fahrt mitzuführen. Ein Bodenkontakt des Steckers ist zu vermeiden.

Das Fahrzeug ist ggf. zu reinigen und dann ordnungsgemäß mit der Ladesäule zu verbinden.

Am Ende der Nutzungsdauer wird das Fahrzeug mit dem Fahrzeugschlüssel verschlossen. Danach wird der Fahrzeugschlüssel im Schlüsselsafe deponiert, der Safe verschlossen und die Buchung in der Buchungssapp „evemo“ beendet.

## 5. Verwaltung

Eine Buchung des Fahrzeugs erfolgt über die Buchungs- und Abrechnungsplattform „evemo“. Der Verein zieht monatlich die aufgelaufenen Nutzungskosten per SEPA-Bankeinzug ein.

Der Verein bekommt eine regelmäßige Übersicht über die erfolgten Buchungen.

### Stornierung

- durch Nutzende: Über das Buchungssystem kann eine Buchung storniert werden.
- durch den Verein: bei einem unvorhersehbaren Ausfall des Fahrzeugs (z. B. technischer Defekt, Unfall) erfolgt eine Stornierung durch den Verein. Den Nutzenden wird der Ausfall frühestmöglich mitgeteilt.

### Überziehung

Der Rückgabetermin des Fahrzeugs ist einzuhalten. Eine Buchungsverlängerung nach Fahrtantritt ist nicht vorgesehen.

Bei einer unverschuldeten Überziehung (z.B. Stau aufgrund eines Verkehrsunfalls), ist möglichst vorausschauend der Fahrzeugbetreuende des Vereins unter der Telefonnummer XXXXXXXX zu informieren. Anfallende zusätzliche Kosten werden über die Beitrags- und Tarifordnung geregelt.

## 6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Der Preis für die Nutzung des Fahrzeugs sowie andere Gebühren und Entgelte sind in der jeweils gültigen Beitrags- und Tarifordnung geregelt.

Die Abrechnung erfolgt monatlich über den Verein per SEPA-Lastschrift.

Der Verein stellt vorerst keine Karte/Registrierungen für fremde Ladesysteme zur Verfügung. Die zur Nutzung fremder Ladesysteme erforderlichen Registrierungen und die damit einhergehenden Kosten, insbesondere für die Ladung, liegen in der Verantwortung der Nutzenden.

## 7. Versicherung

1. Das Fahrzeug ist durch den Verein Dörpsmobil Flintbek e.V. haftpflichtversichert.
2. Es besteht außerdem eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von jeweils 500,- €.
3. Bei selbstverschuldeten Unfällen tragen Nutzungsberechtigte die Selbstbeteiligung.
4. Es gelten die Bedingungen der Versicherung.

## 8. Schäden

1. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt dem Verein zu melden. (Handybilder)

2. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls dem Verein zeitnah telefonisch oder per E-Mail zu melden und im Infoheft festzuhalten.
3. Bei Schäden unter 500€ bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den Verein zu zahlen ist.
4. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge, sind immer der Polizei zu melden.
5. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss der/diejenige, der/die den Schaden zuerst feststellt und unverzüglich der Verein zu informieren.

## 9. Haftungsausschluss

1. Das Fahrzeug wird vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Reifen usw.) überprüft.
2. Nutzende sind jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und haben sich vor Fahrtantritt davon zu überzeugen.
3. Der Verein haftet nicht dafür, dass
  - das gebuchte Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist
  - das bereitstehende Fahrzeug sicher und fahrtauglich ist

## 10. Sonstige Regelungen

- Alle Fahrzeuge des Vereins Dörpsmobil Flintbek e.V. sind Nichtraucherfahrzeuge.
- Der Transport von Kleintieren z.B. Hund, Katze ist erlaubt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rückhaltesysteme wie z.B. geeignete Transportboxen sind von den Nutzenden bereitzustellen. Eine nötige Reinigung müssen die Nutzenden übernehmen.
- Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen Nutzende während der Nutzungsdauer eine andere Person fahren lassen. Führt jemand anders als Nutzende das Fahrzeug, so sind Nutzende für die Überprüfung der Fahrerlaubnis und der Fahrtüchtigkeit des Fahrers/der FahrerIn verantwortlich. Nutzungsberechtigte haben das Handeln des/der jeweiligen Fahrzeugführers/in gegenüber dem Verein wie eigenes Handeln zu vertreten. Voraussetzungen für das Fahren des Fahrzeuges sind:
  - gültige Fahrerlaubnis.
  - Erhalt einer Einweisung in die Funktionen des Fahrzeuges (dies kann auch durch die Nutzenden geschehen)
  - Fahrtüchtigkeit zum Zeitpunkt des Fahrens (kein Alkohol, keine Drogen, etc.)

## 11. Änderungen

Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, Änderungen an der Nutzungsordnung vorzunehmen. Die Änderungen sind bei der nächsten turnusmäßigen Jahreshauptversammlung zu beschließen.

## 12. Gebührenordnung

Es gilt die Beitrags- und Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## 13. Datenschutzerklärung

Es gilt die Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 22.08.2024